

203013

Anlage 6
(zu § 26 Abs. 1)

Prüfungsniederschrift

Vor- und Zuname
Geburtsdatum

hat sich der Laufbahnprüfung nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen (VAPmaVd) unterzogen.

Der Prüfungskommission gehörten an:

Vorsitzender	Auf Grund der §§ 23, 24 VAPmaVd wurden folgende Beamte als Fachprüfer hinzugezogen:
Beisitzer	
Beisitzer	
Beisitzer	
Beisitzer	

Mitteilungen der Prüfungskommission:

- Beim Bestehen der Prüfung:
 - ☐ Das Prüfungsergebnis ist dem Kandidaten bekanntgegeben worden. Das Prüfungszeugnis wurde ihm ausgehändigt.¹⁾
- Beim erstmaligen Nichtbestehen der Prüfung:
 - ☐ Der Kandidat kann gem. § 23 Abs. 2 VAPmaVd zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen werden. Er hat damit die Prüfung nicht bestanden und soll sie nach Ablauf von Monaten wiederholen.^{1) 2)}
 - ☐ Der Kandidat hat gem. § 25 Abs. 5 VAPmaVd die Prüfung nicht bestanden und soll sie nach Ablauf von Monaten wiederholen.^{1) 2)}
- Beim Nichtbestehen der Prüfung bei Wiederholung:
 - ☐ Der Kandidat kann gem. § 23 Abs. 2 VAPmaVd zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen werden. Er hat damit die Prüfung endgültig nicht bestanden.¹⁾
 - ☐ Der Kandidat hat gem. § 25 Abs. 5 VAPmaVd die Prüfung endgültig nicht bestanden.¹⁾

Der beiliegende Berechnungsbogen, aus dem die Einzelleistungen des Kandidaten hervorgehen, ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Als Gesamtergebnis der Prüfung wurde die Note festgesetzt.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Beisitzer)

.....
(Beisitzer)

.....
(Beisitzer)

.....
(Beisitzer)

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen ²⁾ Wiederholungszeit ggf. eintragen

Berechnungsbogen zur Prüfungsniederschrift**203013**

Vor- und Zuname
Geburtsdatum

Leistungsbewertungen

	Punktwert
in der Ausbildung	

in der schriftlichen Prüfung

aus dem Stoffgebiet	Punktzahl	
	: 4	=

Punktwert

in der mündlichen Prüfung

aus dem Stoffgebiet	Punktzahl	
	: 4	=

Punktwert

**in das Gesamtergebnis fließen nach
§ 25 VAPmaVd ein der Punktwert**

der Ausbildung	mit 20%	
der schriftlichen Prüfung	mit 50%	
der mündlichen Prüfung	mit 30%	

Dem ermittelten Punktwert von

--

entspricht

gemäß § 25 Abs. 4
VAPmaVd die Note

--

Rechnerisch richtig: